



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung

vom 08.09.2011

Beschluss: 153/2011 Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2010 anzuschließen.

Beschluss: 122/2011 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung - RuFeuGebS) mit Anlage 1 (Kostenverzeichnis) und Anlage 2 (Gebührenverzeichnis)

Die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung - RuFeuGebS), mit Anlage 1 (Kostenverzeichnis) und Anlage 2 (Gebührenverzeichnis), wird neu beschlossen.

Beschluss: 123/2011 Ermächtigung zur Ausschreibung des Grundstücks Friedrich-Naumann-Str. 7 (Flurstück 133/11, Flur 5, Gemarkung Rudolstadt)

Die Stadt Rudolstadt schreibt das unbebaute Grundstück 133/11 mit einer Größe von 635 qm, gelegen in der Flur 5 von Rudolstadt (Friedrich-Naumann-Str. 7), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt zum Mindestgebot in Höhe von 54.000 EUR öffentlich zum Verkauf aus.

Beschluss: 127/2011 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rudolstadt von 2006 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rudolstadt von 2006, in Kraft getreten durch Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt am 17.05.2006, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes und einer Einwohnerversammlung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Beschluss: 129/2011 Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ der Stadt Rudolstadt - Beschluss zur Änderung des Verfahrens sowie des räumlichen Geltungsbereiches, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

1. Das vom Stadtrat der Stadt Rudolstadt am 07.10.2010 beschlossene Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ (Beschluss Nr. 187/2010) wird in ein Bebauungsplanverfahren geändert. Die Planung wird als Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ fortgeführt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 wird erweitert um den an das geplante Wohngebiet angrenzenden Teil der Schlossstraße. Zudem werden die bereits bebauten Grundstücke 124/2 und 124/3 herausgenommen. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch die Schlossstraße,
 - im Westen durch die Grundstücke 124/2 und 124/3,
 - im Süden durch die Friedrich-Naumann-Straße und
 - im Osten durch das Grundstück 126/13.

3. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen und Bedenken wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 11.08.2011 (Billigungsbeschluss).
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 11.08.2011 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Bürgermeisterbericht

in der Stadtratssitzung 08. September 2011

Im Bereich der **Fachabteilung Hochbau** konnte in der Grundschule West der Umbau eines Teilbereiches des Hauses 2 zur Nutzung als Schulhort, Schulsozialarbeit, Computerkabinett und Teeküche abgeschlossen werden. Die baulichen Abnahmen hierzu sind erfolgt.

Im Kindergarten „Pfiffikus“ wird der Sportraum bis Ende 09/2011 fertig gestellt.

Im Kindergarten „Knirpsenland“ laufen die Arbeiten im Bereich der Außenanlagen weiter. Gleichfalls wurde vorbereitet die Umnutzung von Teilbereichen des Hortbereiches.

Für den Kindergarten „Feste Burg“ wurden Vorbereitungen zur Umnutzung der bisherigen Wohnung zu Betreuungsräumen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen und dem Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte die förderrechtliche Klärung der Ausschreibung des Gewerbegebietes Blankenburger Straße.

Im Stadthaus „Deutscher Krug“ wurde die Wiederholungsprüfung zum Bauzustand der Saaldecke beauftragt und durchgeführt.

Die Vorbereitungen der Baumaßnahmen zum Umzug der Touristinformation in die bisherige Sparkassenfiliale am Markt wurden planungsseitig abgeschlossen. Der Verwaltungshaushaltsentwurf 2012 für die Einzelpläne 5 - 7 und der erste Entwurf zum Vermögenshaushalt Einzelplan 0 - 7 wurden erarbeitet.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** standen in den vergangenen Monaten die Arbeiten für die laufenden Straßenbaumaßnahmen im Vordergrund. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Schwarzburger Straße konnte Mitte Juli und einen Monat darauf auch für die Straße Am Gemeindeberg erfolgen.

Die Hangsicherungsarbeiten für die Schlossstraße einschließlich der Stützmauer Heckeweg verlaufen planmäßig.

Während des Tanzfestes mussten die Arbeiten unterbrochen und die Schlossstraße für den Verkehr frei gegeben werden, so dass die Veranstaltungen ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden konnten.

Auch die Arbeiten am Kunstrasenplatz wurden im August wieder aufgenommen. Im Juli wurde hierfür der Auftrag an die Baufirma erteilt.

Der geplante Fertigstellungstermin ist nunmehr für Oktober 2011 vorgesehen.

Im **Sachgebiet Stadtplanung** stand nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Vorbereitung und Koordinierung der äußeren Erschließungsmaßnahmen für den Elektrofachmarkt in der Gartenstraße an. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstückszerlegung und die vertragliche Regelung der künftigen Grundstücksnutzung vorgenommen.

In Abstimmung mit der DB AG erfolgte eine Untersuchung zum Verkehrsaufkommen in Nachbarschaft des Bahnüberganges Saalgärten.

Fortgeführt wurde zudem die Erfassung ungenehmigter Werbeanlagen im Stadtgebiet.

Planerisch begleitet wurden auch die Maßnahmen zur Bahnhofverschönerung und eine mögliche Fördermaßnahme zur Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zum Bahnhof und einer Bike&Ride-Anlage.



Abgeschlossen wurde die Entwurfsbearbeitung für den Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ und die Arbeiten an der gemeinsamen Stellungnahme des Städtedreiecks zu den Änderungen des Regionalplanes im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Verwaltungintern war eine erneute Stellungnahme zu geänderten Antragsunterlagen für die TVS Schwarzza zu erstellen.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** erfolgte die Auswertung der Grundstücksausschreibung in der Schloss- und der Weinbergstraße sowie die Betriebskostenabrechnung für den Handwerkerhof. Im Handwerkerhof wurde die Ausschreibung des Cafes im Handwerkerhof vorgenommen. Fortgeführt wurden die vorbereitenden Maßnahmen zum Grunderwerb für die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Volkstedter Leite. Die Betriebskostenabrechnung für das Schillerhaus für 2010 wurde erstellt und eine Neuverpachtung des Restaurants „Schiller!“ vorbereitet. Weitere Abstimmungen erfolgten im Zusammenhang mit der Renaturierung des Gänsebaches mit den Wohnungsunternehmen.

Durch das **Sachgebiet Sanierung** wurden die Sitzungen des Gestaltungsbeirats moderiert und ein Entwurf für eine Geschäftsordnung erarbeitet. Beantragt wurde die Förderung des Parkraummanagementkonzepts Innenstadt. Als Abstimmungsgrundlage wurde die Aufgabenstellung zur Sanierung des Schlossaufganges II entwickelt und die Maßnahmen für den Haushalt 2011 mit dem Sanierungsträger festgelegt.

Schwerpunkte der Tätigkeit im **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** waren in diesem Zeitraum

- Betreuung der Erarbeitung der Rudolstädter Hebesatzung,
- Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen,
- Rudolstädter Parkgebührenordnung und deren Bekanntmachung,
- Vorbereitung zur Neubekanntmachung der Rudolstädter Boulevardsatzung und
- Überarbeitung der Neufassung Feuerwehrgebührensatzung nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht und Vorlage derselben im Stadtrat zur heutigen Beschlussfassung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die juristische Begleitung der Neuvergabe des Kunstrasenplatz sowie die Kündigung des Vertrages mit dem bisherigen Auftragnehmer und infolge dessen Widerspruch zur Schlussrechnungsstellung durch diese Firma.

Weiter war der Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung befasst mit der Vorbereitung des Vogelschießens insbesondere der Untersetzung und Gewährleistung des Sicherheitskonzeptes.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Auswertung und die Umsetzung der Anwendungsrichtlinie zum Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Hierzu wird die Verwaltung in Kürze eine Veröffentlichung im Amtsblatt veranlassen und die entsprechenden Hunderhalter mit eigenem Schreiben informieren.

Es liegt uns derzeit auch das Gefahrenkonzept des Landkreises im Brand- und Katastrophenfall zur Stellungnahme auf. Dieses wird mit den zu beteiligenden Feuerwehren erörtert und dazu eine Stellungnahme erarbeitet werden.

Im Bereich Gewerberecht wurde der verwaltungsgerichtliche Beschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO zur Untersagung der Lizenzen Spielhalle/Spielstuben ausgesetzt und eine Verständigungslösung mit dem Unternehmer gefunden.

Hinter uns liegt das **289. Rudolstädter Vogelschießen**, bei dem wir in diesem Jahr ausgesprochen sensationelle Neuheiten neben modernen, klassischen und nostalgischen Schausteller-Angeboten in Szene setzen konnten. Die täglichen Höhepunkte, die Aktionen der Rudolstädter Schützenvereine und das Unterhaltungsprogramm in den Festzelten bereicherten das kulturvolle und überaus friedliche Traditionsfest.

Zu den Besuchern aus allen Teilen Deutschlands gesellten sich auch prominente Gäste.

Es war mir eine besondere Freude, Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Thüringens Innenminister Jörg Geibert und eine Delegation aus unserer Partnerstadt Bayreuth zu begrüßen, die vom 2. Bürgermeister Thomas Ebersberger geleitet wurde.

Das größte Volksfest in Thüringen hat bei den Besuchern und in den Medien überregional positive Resonanz erfahren. Unsere Ehrengäste waren des Lobes voll. Ausdrücklich erwähnen möchte ich das Videoprojekt „Drehmomente“.

Auf der Homepage www.vogelschiessen-rudolstadt.de können Sie elf Kurzfilme rund um das Fest und den beeindruckenden „Drehmomente“-Rückblick anschauen. Dem Filmteam ist es trefflich gelungen, das diesjährige Vogelschießen wirkungsvoll

zu dokumentieren und das unverwechselbare Profil widerzuspiegeln.

3. Schiller-Staffel-Lauf am 20. August 2011

Der Schiller-Staffel-Lauf startete erneut im Rahmen des Rudolstädter Vogelschießens am 20. August mit seiner dritten Auflage.

37 Staffeln, darunter 10 Mixed- und 4 Frauenstaffeln mit insgesamt 259 Teilnehmern nahmen die 105,5 Kilometer pünktlich um 7 Uhr in Angriff. Durch mich wurden die Läufer auf die anspruchsvolle Strecke von Rudolstadt, über Jena und Weimar und wieder zurück nach Rudolstadt geschickt.

Die Ergebnisse des Laufes finden Sie im Internet unter [www.schillerstaffel-lauf](http://www.schillerstaffel-lauf.de) unter der Rubrik Rückblick 2011.

Überhaupt war dieses Jahr unsere Region mit 10 Staffeln aus Rudolstadt, 3 Staffeln aus Uhlstädt und zwei Staffeln aus Saalfeld stark vertreten. Außerdem waren 5 Staffeln aus Jena, zwei aus Halle und eine aus Weimar gemeldet.

Den weitesten Weg hatten die beiden Mannschaften „Schwabenpfeil“ und „Schwabenstreich“ aus Gerlingen bei Stuttgart.

Das Rennen, das von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt finanziell bereits im 3. Jahr unterstützt wurde, fand mit der Siegerehrung im Festzelt des Cafehauses Brömel auf dem Rudolstädter Vogelschießen einen würdigen Rahmen und rundete somit eine gelungene Laufveranstaltung ab.

Der 4. Schiller-Staffel-Lauf findet am 18. August 2012 statt.

Im **Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** wird neben vielen anderen öffentlichkeitsrelevanten Themen auch weiterhin sehr aufmerksam verfolgt, was sich in Bezug Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen auf Bundesebene tut. Gleich nachdem in der Rüsselheimer Lokalpresse im Rahmen einer Bürgermeister-Wahlkampagne über eine Aktion für ein „RÜ“-Nummernschild zu lesen war, hat sich die Stadt Rudolstadt an den Thüringer Verkehrsminister Christian Carius mit der Bitte gewandt, diese Variante, da es zu Verwechslungen mit unserem „RU“ kommen könnte, in der weiteren Bearbeitung abzulehnen bzw. alles zu unternehmen, um „RU“ zu favorisieren.

Inzwischen liegt mir darauf eine positive Antwort vor, denn „RU“ steht als Altkennzeichen auf einer offiziellen Liste der wieder einzuführenden Zeichen, was für das neue „RÜ“ nicht zutrifft.

Aufmerksam machen möchte ich den Stadtrat auch auf eine nächste Großveranstaltung, die unmittelbar vor der Tür steht, und in die neben der Pressestelle und dem Veranstaltungsreferenten jetzt noch weitere Fachbereiche der Verwaltung einbezogen sind. Wie Sie aus den Medien sicher schon entnehmen konnten, feiern wir in Rudolstadt am 1. Oktober das zentrale Erntedankfest des Freistaates.

Über das umfangreiche Programm informiert ein Faltblatt, das seit einigen Tagen vorliegt. Ich lade die Mitglieder des Stadtrates herzlich dazu ein, sich am Samstag, 1. Oktober am Ökumenischen Gottesdienst in unserer Stadtkirche zu beteiligen und danach die vielfältigsten Aktivitäten entlang der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz zu besuchen.

Am Montag, den 3. Oktober wird es übrigens auch das diesjährige Herbstfest mit verkaufsoffenem Feiertag, traditionell vom Stadtring Rudolstadt ausgerichtet, rund um den Marktplatz geben.

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Zum 01. September 2011 ist das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz legt allen Hundehaltern und Haltern von bestimmten Tieren wildlebender Art weitere Halterpflichten auf.

So haben alle Hundehalter gemäß § 2 Abs. 4 ThürTierGefG bis spätestens zum 01.03.2012 ihren Hund durch einen Tierarzt mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren **Transponder** nach ISO-Standard (ISO 11784: 1996 (E), Radio-Frequency Identification of Animals - Code Structure' 1 und ISO 11785: 1996 (E), Radio-Frequency Identification of Animals - Technical Concept') kennzeichnen zu lassen und diese Kennzeichnung der Gemeinde auch anzuzeigen. Für diese Anzeige ist bei der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de, Bürgerservice oder Ordnungsbehörde) ab sofort ein Vordruck erhältlich. Bitte beachten sie, dass die Transponderinformation nur einmalig vergeben werden darf. Weiterhin ist beabsichtigt, dass die Halterdaten und die Transponderinformation zukünftig in einem Hunderegister beim Thüringer Landesrechenzentrum gespeichert werden.

Nach § 2 Abs. 5 ThürTierGefG sind alle Hundehalter verpflichtet bis zum 01.03.2012 bei der zuständigen Gemeinde den Abschluss bzw. das Vorhandensein einer **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden nachzuweisen. Die Mindestversicherungssumme muss 500.000 EUR für Personenschäden und 250.000 EUR für sonstige Schäden betragen.



Hunde der Rassen

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier
- sowie deren Kreuzungen

und Hunde die durch die zuständige Behörde als gefährlich festgestellt worden sind gelten gemäß § 3 Abs. 2 ThürTierGefG als gefährliche Hunde. Die Haltung dieser gefährlichen Hunde und die Haltung von bestimmten Tieren einer wildlebenden Art (betroffene Arten können im Bürgerservice oder bei der Ordnungsbehörde erfragt werden) ist gemäß § 4 ThürTierGefG erlaubnispflichtig. **Bei bestehenden Tierhaltungen dieser gefährlichen Tiere ist die Erlaubnis bis zum 01.10.2011 bei der Ordnungsbehörde schriftlich zu beantragen.** Bitte nutzen Sie hierfür das ausgewiesene Formblatt.

Die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres wird erteilt, wenn man mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat, die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt, eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen hat und im Falle eines Hundes diesen unveränderlich elektronisch gekennzeichnet hat. Bei giftigen Tieren muss zudem ein geeignetes Gegenmittel bereitgehalten werden. Im Falle der Neugründung einer Haltung eines gefährlichen Tieres muss ein besonderer wissenschaftlicher oder beruflicher Bedarf bestehen und im Falle eines Hundes nachgewiesen werden, dass dieser Bedarf nicht mit Hunden anderer Rassen befriedigt werden kann.

Die **Zucht und der Handel** mit gefährlichen Hunden aus der Rassenliste sind gemäß § 11 ThürTierGefG verboten. Daher sind diese Hunde ab der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen. Bei bestehenden Hundehaltungen hat die Unfruchtbarkeitmachung bis zum 01.12.2011 zu erfolgen und ist entsprechend bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Bestimmungen des ThürTierGefG Ordnungswidrigkeiten darstellen und jeweils mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden können.

Auskunft zum Verwaltungsverfahren, Erlaubnispflichtigkeit usw. erhalten sie im FD Recht, Sicherheit und Ordnung. Bitte nutzen sie auch die Hinweise des Thüringer Innenministeriums im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/content.html>.

Hause

SG Sicherheit und Ordnung

Ausschreibung TFF Rudolstadt 2012

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 8. Juli 2012 das TFF Rudolstadt.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich bis zum

30. November 2011

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten sowie Süßwaren
- Verkauf von festaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Tüchern und Kleidung

Imbissanbieter legen ihrer Bewerbung bitte eine Preisliste bei.

Im Zuge dieser Ausschreibung sind die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen**„BB - Bücherbühne“
in der Stadtbibliothek****Ein Premierenvorspiel für Theatermäuse und Leseratten**

Wer sich von Premierenfieber anstecken lassen möchte, ist bei der Reihe »BB - Bücherbühne« genau richtig. Denn kurz bevor ein neues Kinder- oder Jugendstück im Theater Rudolstadt auf die Bühne kommt, begibt sich Theaterpädagogin Ulrike Lenz mit dem Textbuch, dem Bühnenbildmodell oder Kostümentwürfen in die Stadtbibliothek, um es dort zusammen mit der Kinderbibliothekarin, Petra Wittekind, vorzustellen. Stapelweise Bücher zum Schmökern und Ausleihen warten dann schon auf die Besucher. Literarische Kostproben werden geboten, und das Gestalten einer Spielszene aus dem neuen Theaterstück wird probiert.

„BB - Bücherbühne“ - immer mittwochs ca. eine Woche vor den Kinder- und Jugendtheaterpremieren - für Kinder, Eltern und Großeltern, um einzutauchen in geschriebene, gesprochene und gespielte Texte, passend zum Thema des neusten Theaterstücks. Weitere Informationen unter www.theater-rudolstadt.com.

Das erste Kinderstück in dieser Spielzeit ist das Stück „Am Horizont“ und ist für Kinder ab 9 bis 10 Jahren geeignet. In der ersten „BB - Bücherbühne“ wird es am Mittwoch, 21. September 2011, um 17 Uhr vorgestellt.

**Weitere Veranstaltungen
in der Stadtbibliothek**

Dienstag, 27.09. • 19.00 Uhr • Buchlesung / Diskussion:
„Ich wär gern einer von uns“ - Nachdenken über Integration und Teilhabe
(Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung)

Mittwoch, 28.09. • 19.00 Uhr • Vortrag von Matthias Biskupek:
Goethe in der „Moralischen Anstalt“
und im „Thüringer Kräutergarten“
(Veranstaltung der Goethe-Gesellschaft)

Freitag 30.09. • 10.00 Uhr
Schreib-Workshop mit Matthias Biskupek
(Veranstaltung im Rahmen des Theaterfestivals „Ruhestörung“)

Dienstag, 04.10. • 16.00 Uhr • Ohren gespitzt!
Geschichten für Kinder zum Zuhören

Seit 15.09. bis 31.10. • Ausstellung:
„Japanische Impressionen“ von Gerhard Häußler



„RUHESTÖRUNG – 1. Thüringer Theaterfestival 60plus“



Szene aus dem Festivalbeitrag „Ewig Jung“ – ein Gastspiel des Berliner Renaissance Theaters (Foto: Iko Freese)

Längst ist erkannt: Wir werden immer älter, die Zahl der älteren Menschen in Deutschland nimmt zu. Ein ausgefülltes Dasein ist vielen auch in der sogenannten dritten Lebensphase möglich. Trotzdem muss man die Orte noch suchen, wo aktive Senioren öffentlich auftreten oder das Älterwerden generationenübergreifend diskutiert wird. Einen gesellschaftlich notwendigen Raum für Kommunikation wollen wir mit RUHESTÖRUNG, dem 1. Thüringer Theaterfestival 60plus, eröffnen.

Vom 29. September bis 2. Oktober werden deutschsprachige Theaterproduktionen zu sehen sein, die sich mit dem Thema Altern in unserer Gesellschaft auseinandersetzen oder deren Akteure im Schnitt 60 Jahre und älter sind. Der Name RUHESTÖRUNG ist Programm. Verdienter Ruhestand bedeutet nicht Inaktivität. Alte und ältere Menschen sollen mit dem Festival angeregt werden, ih-

re Ansprüche und Rechte geltend zu machen und sowohl untereinander als auch mit den Zuschauern in einen Dialog zu treten. Bis zu acht Gastspiele aus dem deutschsprachigen Raum, eine thüringenweit ausgeschriebene Koproduktion sowie das eigene Projekt des Theaters Rudolstadt - ENTFALTUNGEN - sollen dem Publikum die Besonderheit des Themas mittels verschiedener ästhetischer Zugänge näher bringen. Einen wissenschaftlichen Rahmen wird darüber hinaus die Tagung „Lebensalter - Alter leben“ bilden, die parallel zum Festival auf der Heidecksburg geplant ist.

Weitere Informationen zum Programm des Festivals gibt es im Internet unter www.ruhestoerung-rudolstadt.de und in einem Faltblatt, das u. a. in der KulTourDiele und im Rathaus ausliegt sowie im monatlichen Veranstaltungsplan „Leo“.

Veranstaltungstipps für das Wochenende in Rudolstadt

Samstag, 24. September:

- 10.00 Uhr - Spielhof Debrahöhe: „Apfelfest“
- 15.00 Uhr - Stadtführung ab Schillerhaus: „Schillers Geheimnisse - auf seinen Spuren durch die histor. Innenstadt“
- 20.00 Uhr • Handwerkerhof: HandwerkerHOFPARTY mit „On the Rock“ und „Mad'n Docs“
- 20.00 Uhr • saalgärten: Konzert „Duo Sonnenschirm“: 25 Jahre stark und froh
- 21.00 Uhr - Kleinkunstbühne: „P 30 Tanz - das Original“

„Neue Bilder vom Alter(n)“

Fotoausstellung in Rudolstadt ist Vorbote des 1. Thüringer Theaterfestivals 60plus

Eine bundesweite Wanderausstellung über das „Abenteuer Altwerden“ zog am Freitag, 16. September ins Theater Rudolstadt und in die KulTourDiele ein. Unter dem Titel „Neue Bilder vom Alter(n)“ präsentiert sie noch bis zum 02. Oktober die rund 80 besten Fotografien aus einem öffentlichen Wettbewerb. Als Vorbote und im Begleitprogramm für „Ruhestörung“, dem 1. Thüringer Theaterfestival 60plus, wird die Ausstellung also nur für kurze Zeit zu sehen sein. Die Auswahl der Bilder ist in acht Schwerpunkte gegliedert: Ausdruckskraft des Alters - Körper / Arbeit / Altern - alt und neu / Bewegung - Sport - Freizeit / Generationen / Einsam - Gemeinsam / Gewonnene Jahre - Endlichkeit und Paare - Intimität. Fotografien mit beeindruckenden Porträts und ungewöhn-

lichen Abbildungen aus dem Alltag zeigen dem Betrachter Augenblicke von kraftvoller Zärtlichkeit, inniger Freude und ungeschönter Wahrhaftigkeit. Hintergrund der Ausstellung ist ein Aufruf der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Halle) Ende 2009, in einem Wettbewerb neue Fotografien mit gesellschaftlichen und persönlichen Vorstellungen vom Alter(n) einzureichen. Zu sehen ist sie in Rudolstadt nach der Eröffnung vom 17. September bis 2. Oktober in der KulTourDiele zu den regulären Öffnungszeiten und im Foyer des Theaters Rudolstadt jeweils zu den Vorstellungen im Großen Haus.

Friederike Lüdde
Thüringer Landestheater
Rudolstadt

20 Jahre Sportfreundschaft

zwischen dem SV 1883 Schwarz a. V.
und dem CLUB DES DAUPHINS in Annecy



Auch in diesem Sommer weilten wieder junge Sportler im Alter von 12 bis 26 Jahren und deren Betreuer vom SV 1883 Schwarz a. V. in der französischen Region Haute Savoie und besiegelten dabei erneut die bereits seit 20 Jahren bestehenden Beziehungen zu einem Schwimmverein in Annecy. Die auch im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit Bayreuth und Annecy stattfindende Veranstaltung wurde vom Deutsch-Französischen Jugendwerk, der Deutschen Sportjugend und der Stadtverwaltung Rudolstadt unterstützt. Wichtiger Bestandteil dieses Freundschaftstreffens sind jedes Jahr sportliche Wettkämpfe, die Jugendliche mehrerer Nationen zusammenführen. So haben die Schwarzauer

Schwimmer zum Beispiel vor dem internationalen Langstreckenwettkampf über 1.000 m und 2.400 m intensiv trainiert, um beachtliche Ergebnisse zu erzielen. Insgesamt beteiligten sich an diesem bedeutsamen Ereignis, das auch das Jubiläum „80 Jahre Seeüberquerung in Annecy“ einschloss, mehr als 1.100 Aktive aus Frankreich, Italien, der Schweiz und als Vertreter aus Deutschland die Sportfreunde vom SV 1883. Wen die hervorragenden Leistungen der insgesamt 21 Starter aus Schwarz a im Detail interessieren, der kann die Platzierungen und die dazugehörigen Zeiten im Internet unter www.rudolstadt.de/aktuelles nachlesen.

Presse/ÖA



Thüringen feiert am 1. Oktober in Rudolstadt Landeserntedankfest

In Anwesenheit vieler Ehrengäste aus Politik, Kirche und Landwirtschaft wird das Landeserntedankfest des Freistaates Thüringen dieses Jahr rund um den Marktplatz in Rudolstadt gefeiert.

Damit ist „Schillers heimliche Geliebte“ nach dem Altstadtfest, dem Tanz- und Folkfestival, dem „Vogelschießen - größter Rummel in Thüringen“ und zeitgleich mit dem 1. Thüringer Theaterfestival 60plus erneut Gastgeberin für eine Großveranstaltung mit überregionalem Besucherzstrom.

Der Thüringer Bauernverband e.V., der diesen Höhepunkt mit zahlreichen, auch aus der Region stammenden Partnern sowie der Stadtverwaltung Rudolstadt vorbereitet hat, lädt am Samstag, 01. Oktober zu einem abwechslungsreichen Programm ein, das um

09.00 Uhr auf dem Marktplatz mit der Eröffnung der Wanderausstellung „Landentwicklung in Thüringen“ beginnt.

Einer der Höhepunkte dieses Tages wird der Ökumenische Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Stadtkirche „St. Andreas“ sein. Die evangelische Landesbischöfin Ilse Junkermann wird ihn gemeinsam mit Bischof Dr. Joachim Wanke gestalten.

Im Anschluss tragen Landfrauen ihre selbst geflochtenen und nun gesegneten Erntedank-Kronen bis zum Marktplatz, wo sie um 11.00 Uhr vom Präsidenten des Thüringer Bauernverbandes Dr. Klaus Kliem übergeben wer-

den. Ab 10.00 Uhr gibt es dort auf der Marktbühne ein buntes Kulturprogramm mit Gerda Gabriel und Kai Dörfel, dem Thüringer Folkloretanzensemble, dem Mandolinenorchester und dem „Liedertafel“-Chor aus Rudolstadt, der Jagdhornbläser-

gruppe aus Remda, dem Kulturverein Neckeroda und vielen anderen mehr. Entlang der Fußgängerzone präsentieren sich Verbände, Vereine und Kirchen sowie landwirtschaftliche Betriebe, die unter anderem auch alte und neue Technik vorstellen möchten. „Bauernolympiade“, Streichelzoo, Spielmöglichkeiten und Bastelstraße sorgen dafür,

dass es auch den jüngsten Gästen an diesem Festtag nicht langweilig wird.

Nicht zuletzt trägt ein großer Bauernmarkt, der von 10.00 bis 18.30 Uhr im Stadtzentrum stattfindet, dazu bei, die Besucher von der Leistungsfähigkeit der Direktvermarkter aus der Region zu überzeugen. Von Fleisch- und Wurstwaren über Bäckerei, Imkerei- und Molkereiprodukten, Kartoffeln, Obst und Gemüse bis hin zu Wollprodukten und Gartenutensilien kann man dort vieles finden, was für das leibliche Wohl wichtig oder für Haus und Hof notwendig ist.

Frank M. Wagner
Pressereferent



Zur Zahl der Beschäftigten im Rudolstädter Rathaus

Seit 2006 ist eine Absenkung des Personals um real 10 Prozent erfolgt

Bei Veröffentlichungen oder Diskussionen zur Zahl der Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen werden gern die Daten des Statistischen Landesamtes herangezogen, diese dann mit den Zahlen aus vergangenen Jahren oder ähnlich großen Städten verglichen und im Ergebnis oft pauschale Feststellungen getroffen, die jedoch im Einzelfall hinterfragt werden sollten. Ähnlich verhält es sich mit der Formel „Anzahl Rathauspersonal pro 1.000 Einwohner“, wobei ein Vergleich der Städte untereinander meistens ebenso hinkt. Das Studium der jährlich mit den Haushaltsplänen zu beschließenden Stellenpläne ergibt jedoch, bei aller Kompliziertheit und Komplexität dieser Materie, schnell ein differenzierteres Bild.

So gibt es Städte, die haben, aus was für Gründen auch immer, ihre Dienstleistungen für Einwohner und Gäste auf das Allernötigste heruntergefahren und viele, ehemals kommunale Aufgaben in die freie Wirtschaft oder hauseigene GmbHs ausgliedert, was zwar eine Personalsenkung in der Verwaltung mit sich bringt, aber an anderer Stelle im Haushalt wieder gegenfinanziert werden muss. Interessant dabei ist in vielen Fällen, dass unterm Strich oft nur „Rechenkünste“ walten und real gar keine oder nur minimal Finanzen eingespart werden. Dem gegenüber gibt es aber auch

Kommunen, die viel Wert auf den Erhalt und den Ausbau ihrer weichen Standortfaktoren legen und sich die Regie darüber nicht nehmen lassen wollen. Sie halten für ihre Bürgerinnen und Bürger ein umfangreiches, kulturelles Angebot vor, sorgen selbst für die Pflege öffentlicher Parks und Grünanlagen, bieten preiswert nutzbare Bibliotheken, Museen, Archive, Freibäder und Sportanlagen an und bringen mit sehr viel Engagement und Kreativität Projekte auf den Weg, um mittels neuer touristischer Attraktionen oder eindrucksvoller Großveranstaltungen im harten Wettbewerb um zahlungskräftige Besucher von außerhalb punkten zu können.

Keine Frage, dass Rudolstadt zu den Letztgenannten gehört, dafür aber auch die entsprechenden Leute benötigt und trotzdem in der Gesamtzahl über die Jahre hinweg immer Personal abgebaut hat. Zum Verständnis der konkreten Zahlen sollten jedoch nur die sogenannten „Vollbeschäftigteneinheiten“ (VbE) betrachtet werden, wobei eine VbE einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden entspricht. Arbeitet ein Bediensteter zum Beispiel in Teilzeit, kann also lediglich ein Bruchteil von Eins angesetzt werden.

So kommt es, dass zwar zum Stichtag 30. Juni 2010 an das Statistische Landesamt Thüringen für die Stadtverwaltung Rudol-

stadt insgesamt 216 Bedienstete gemeldet sind, dies aber tatsächlich der VbE von 189,5 entspricht, weil unter anderem zu diesem Zeitpunkt fast die gesamte Kernverwaltung, schon das sechste Jahr in Folge und um Personalkosten zu sparen, in Teilzeit arbeitete.

Bereinigt jeweils um die Anzahl der Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase Altersteilzeit, in der Elternzeit oder in Abordnung an die ARGE des Landkreises befinden, also auf Grund gesetzlicher Vorschriften und Zwänge als Leistungserbringer gar nicht in der Stadt zur Verfügung stehen, sind das im Jahr 2006 insgesamt 183,5 VbE gewesen. Gegenwärtig 2011 sind davon noch 166,5 VbE übrig, was einer Reduzierung von rund 10 Prozent entspricht. Selbstverständlich musste es in diesem Zeitraum neben stetigem Personalabbau auch Neueinstellungen geben. Zum Beispiel sind einerseits durch den Betriebsübergang der letzten kommunalen KiTas an Freie Träger rund 24 VbE aus dem Stellenplan der Stadt gestrichen worden, andererseits schlagen 2011 im Bereich Schulen 17,45 VbE gegenüber 9,95 VbE in 2006 zu Buche, weil dort im Rahmen eines Modellprojektes zum Wohle unserer Kinder zusätzlich Hort-Personal eingestellt wurde. Eine geringfügige Erhöhung der VbE gab es auch in den Bereichen Grünanlagen und Bauhof,

weil da jetzt all jene ABM-Kräfte fehlen, die in früheren Jahren noch reichlich zur Verfügung standen. Außerdem kommen für die Verwaltung immer wieder neue, wichtige Aufgaben hinzu. Man denke nur an unser „Aushängeschild“ Schillerhaus oder an die Herausforderungen einer modernen Informationsgesellschaft, wo es gilt, mit zahlreich zu bedienenden Internet-Auftritten, Veranstaltungsportalen oder digitalen Info-Angeboten ständig Präsenz zu zeigen oder dem „Hunger“ an lokalen Nachrichten von unzähligen Sendern, Redaktionen oder privaten Web-Betreibern zu entsprechen. Nicht zuletzt wurde auch jungen Leuten eine Zukunftschance in Rudolstadt geboten, in dem sie nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Rathaus übernommen wurden.

Betrachtet man die tatsächliche Lage, so fällt auf, dass insbesondere in der Kernverwaltung, wo zur Zeit 77,25 VbE tätig sind (2006: 82 VbE), auf Grund von Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren mancher Bereich nur noch mit einer Person oder sogar einer halben Stelle besetzt ist und eine weitere Reduzierung einfach den Wegfall einer bestimmten Aufgabe oder Dienstleistung bedeuten würde.

Frank M. Wagner
Pressereferent